

**Niederschrift  
zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung  
Gemeindevertretung Kenz-Küstrow**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 11.12.2007  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Küstrow

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

Gonsiorek, Dirk Dr.

Grätz, Roswitha

Koch, Karsten

Reinecke, Harald

Schroth, Siegfried

Sinnig, Uta

Presse / Internet

Ostseezeitung

Frau Haiplick

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Gäste

8 Einwohner

entschuldigt fehlen:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008

K-H/K-K/025/2007/1

- |    |  |                     |
|----|--|---------------------|
| 8. | Beschluss über die Mittelbereitstellung zur Realisierung des Bauvorhabens Gehbahnbeleuchtung im OT Küstrow | BA-DT/K-K/023/2007  |
| 9. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur "Innenbereichssatzung Dabitz"   | BA-SpT/K-K/026/2007 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

10. Beratung zur Protokollnotiz der FFW Küstrow
11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

12. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

#### **zu 2**

Herr Bröker-Schmidt stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

#### **zu 3**

Der Bürgermeister informierte zu folgenden Schwerpunkten:

- In der Hauptausschusssitzung am 20.11.2007 informierte der Kreiswehrlführer, Herr Gerd Scharmberg über die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr und wie künftig in „kleinen Gemeinden“ die Arbeit effektiver und kostengünstiger organisiert werden kann. Er gab Anregungen wie man künftig mit mehreren Wehren zusammenarbeiten kann.
- Am 27.11.2007 fand die Beratung im Hauptausschuss zum Haushalt 2008 im Amt statt. Um den Wunsch der Kameraden der Feuerwehr für ein neues Feuerwehrauto zu erfüllen müssen Infrastrukturmaßnahmen zurückgestellt werden.
- Für die künftige Gemeindewehr stehen für 2008 3,5% des Verwaltungshaushalts zur Verfügung. Darüber können die Kameraden in eigener Regie verfügen. Nicht verbrauchte Mittel sollen künftig in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen werden. Damit soll der Dezemberhysterie entgegengesteuert werden.
- Die Kameraden der FFW Küstrow haben das Dach des Gemeindehauses in Küstrow neu eingedeckt. Den Kameraden gilt der Dank. Besonders ist hier Kamerad Manfred Hübner hervorzuheben unter dessen Anleitung die Maßnahme durchgeführt wurde.
- Im Rahmen des BOV Küstrow wurde im Ortsteil Küstrow die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Förderung betrug 90% der zuwendungsfähigen Kosten.

- Die Gemeinden die sich mit der Kündigung der Gesellschafteranteile an der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ tragen treffen sich am 12.12.07 zu einer weiteren Beratung. Am 20.12 wird es Rahmen einer Nachbarschaftsausschusssitzung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden eine weitere Gesprächsrunde geben.
- Herr Harald Reinecke informierte über die letzte Mitgliederversammlung des WBV „Barth/Küste“
- Herr Kubitz sucht nach einer möglichen Förderung für den Ausbaus der Straße von Kenz nach Rubitz.
- Die Kosten der Heizung im Bereich des Gemeindehauses und der Feuerwehr sollen künftig getrennt ermittelt werden um den Verbrauch der entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen.
- Der Graben im Bereich des Hafens in Dabitz kann verfüllt werden. In seiner Stellungnahme teilt der Landkreis mit das keine Bedenken dagegen bestehen.
- Zur möglichen Kostenreduzierung bei der Betreibung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet stellt Herr Weidenmüller die vom Elektromeister Groth dargestellten Varianten vor.

#### zu 4

Dem Bürgermeister liegt eine Protokollnotiz der Kameraden der FFW Küstrow vor. Hierzu sollte eine Aussprache im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung erfolgen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt der Tagesordnung unter Hinzufügung der Beratung zur Protokollnotiz der FFW Küstrow im nicht öffentlichen Teil unter TOP 10. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils um eine Nummer.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### zu 5

Von den Einwohnern wurden folgende Anfragen gestellt:

Von den anwesenden Einwohner wird erklärt, dass die Schaltzeiten der Gehbahnbeleuchtung in Dabitz völlig ausreichend sind und man sich diese für die gesamte Gemeinde vorstellen könnte.

zu 6

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen zur Niederschrift vom 25.09.2007 unterbreitet:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow billigt die Niederschrift vom 25.09.2007.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Vorlage: K-H/K-K/025/2007/1**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2008 wurde der Haushaltsplan 2008 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2008 wurde im Hauptausschuss am 27.11.2007 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 470.800 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 516.900 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 19.200 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Davon sind 15.200 EUR Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage und Tilgungen für Kredite.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2008 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2007 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	6.700 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	300 €
- Schlüsselzuweisungen/Sonderzuweisung	+	8.600 €
- Familienausgleich	+	600 €
- Gesamtzuweisungen	+	16.200 €

Bei der Kreisumlage gibt es keine Veränderung der prozentualen Höhe von 38,33 %, jedoch wurde eine Erhöhung der Umlagekennzahlen vorgenommen. Der abzuführende Betrag erhöht sich um 22.300 EURO auf 119.800 EURO.

Die Amtsumlage verändert sich ebenfalls aufgrund der Erhöhung der Umlagekennzahlen auf 48.800 EURO und erhöht sich damit um 6.200 EURO.

Damit stehen der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2007 weniger finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

2

Zuweisungen: 16.200 € mehr

An Umlagen müssen

Kreisumlage	22.300 €	mehr und
Amtsumlage	6.200 €	mehr
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>- 28.500 €</u>	entrichtet werden.
Gesamt	12.300 €	weniger an finanziellen Mitteln
	=====	

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2007 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Erwerb FFw-Fahrzeug	40.000	
Baumaßnahme OT Zipke	5.000	
Dachreparatur	7.800	
Wegebau FFw M 44-3,44-4	52.000	37.000 4.400 ISP

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturausschule und der investiven Schlüsselzuweisung und aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Die Gemeinde Kenz-Küstrow hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 407.896,08 EUR

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 58.700 EURO betragen.

In seinen Erläuterungen macht der Bürgermeister deutlich, dass es immer schwerer wird einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Zum Einem erhöhen sich die Umlagen und zum Anderem haben wir immer weniger Einwohner. Auch bei den Investitionsvorhaben im Rahmen des BOV haben sich die Bedingungen verändert. Die Gemeinde muss ab diesem Jahr die gesamte Bausumme vorfinanzieren und erhält nach Abschluss erst den Förderanteil. Damit ist der Finanzspielraum der Gemeinde weiter eingeschränkt wurden.

**Anmerkung des Protokollanten:  
Hinweis von Herrn Dr. Dirk Gonsiorek - Vergnügungssteuer –  
Bitte Blatt 5 im Vorbericht der Haushaltssatzung austauschen.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2008 und den Haushaltsplan 2008 mit seinen Anlagen.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Kenz-Küstrow  
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVBl. M-V S. 194) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	470.800 EURO
in der Ausgabe auf	470.800 EURO
und	

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	516.900 EURO
in der Ausgabe auf	516.900 EURO

festgesetzt.

**§ 2**

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	200.000 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	200.000 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	47.000 EURO

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen

wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Kenz-Küstrow,  
gel

Bröker-Schmidt

Sie-

Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Vorlage: BA-DT/K-K/023/2007**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf Grund des genehmigten Maßnahmenplanes I im Bodenordnungsverfahren Küstrow wurde mit Datum vom 24.09.2007 vom Vorstand des BOV ein Fördermittelantrag für die Maßnahme M 41-11 „Gehbahnbeleuchtung OT Küstrow“ an das Amt für Landwirtschaft in Franzburg gestellt. Gemäß Kostenschätzung belie-

fen sich die Gesamtkosten auf ca. 45 T€. Der Eigenanteil der Gemeinde war mit einem Haushaltsrest von 15.900,00 € gesichert.

Mit dem Schreiben des Amtes für Landwirtschaft Franzburg vom 18.10.2007 erhielt

das Amt Barth eine Kopie des Zuwendungsbescheides für diese Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 44.918,09 €.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie (ILERL M-V) wurde auch der Verfahrensablauf neu geregelt. Schwerpunkt dabei ist, dass die Gemeinde das Vorhaben im vollen Kostenumfang vorfinanziert und erst nach Abschluss den Fördermittelanteil zurückbekommt. Um die Ausführung der Maßnahme nicht zu gefährden ist es erforderlich die Haushaltsstelle 02.780200.963000 um 30 T€ zu erhöhen. In Abstimmung zwischen dem Bürgermeister und der Kämmerei wird vorgeschlagen zur Deckung der oben genannten HH-Stelle die Kürzung folgender

HH-Stellen:

02.780000.962000 – Wegebau Karnin – Rubitz um 20 T€ und

02.780200.962000 – Wegebau Feuerwehr M 44-3 um 10 T€ vorzunehmen.

men.

Damit ist die Finanzierung der Maßnahme gesichert. Ein Nachtragshaushalt wird nicht erforderlich. Die abgezogenen Mittel können in den Haushalt 2008 neu eingestellt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die nachfolgende Mittelbereitstellung für die Maßnahme M 41-11 Straßenbeleuchtung Küstrow um

30 T€. Dazu sind aus den HH-Stellen:

02.780000.962000 – Wegebau Karnin – Rubitz, 20 T€ und

02.780200.962000 – Wegebau Feuerwehr M 44-3, 10 T€ zu entnehmen.

Die Übertragung erfolgt auf die HH-Stelle 02.780200.963000.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Vorlage: BA-SpT/K-K/026/2007**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Entwurf der Innenbereichssatzung Dabitz hat zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig sind die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen von Bürgern vorgebracht worden. Die Behandlung der Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Satzung muss zu ihrer Wirksamkeit von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die zum Entwurf der Innenbereichssatzung Dabitz eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**nicht geantwortet haben:**

lfd	Behörde / sonstiger TöB
.Nr.	
6	Amt für Landwirtschaft
11	O <sub>2</sub> GmbH & Co. OHG
12	E-Plus Mobilfunk GmbH

keine Anregungen oder Bedenken von:

lfd.	Behörde / sonstiger TöB
Nr.	
2	Polizeiinspektion Grimmen
3	Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund
10	Vodafone D2 GmbH
18	Stadt Barth
19	Gemeinde Karnin
20	Gemeinde Löbnitz
21	Gemeinde Divitz-Spoldershagen
22	Gemeinde Groß-Korshagen

Anregungen von: (siehe Anlage)

lfd.	Behörde / sonstiger TöB
Nr.	
1	Landesvermessungsamt M-V
4	Landesamt für Denkmalpflege/Bodendenkmalpflege
5	StAUN Stralsund
7	Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz
8	Landkreis Nordvorpommern
9	Deutsche Telekom AG, T-Com
13	Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland
14	e.dis AG
15	e-on Hanse AG
16	WBV „Barthe/Küste“

2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage, bestehend aus 19 Seiten, ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Amt Barth wird beauftragt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 das Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), beschließt die Gemeindevertretung die Innenbereichssatzung Dabitz.
5. Die Begründung zur Innenbereichssatzung wird gebilligt.
6. Das Amt Barth wird beauftragt, den Beschluss über die Innenbereichssatzung ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12**

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeindevertretern, den sachkundigen Einwohnern aber auch bei der Verwaltung für ihre die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Den Anwesenden eine gesegnet Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister      Datum

\_\_\_\_\_  
Protokollant      Datum